

In der Zeit vom **11. Juli bis 13. Juli 2016** finden die Wahlen zum 45. Studierendenparlament sowie zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte der Universität Paderborn statt.

Wahlbekanntmachung

I Mitglieder, Wahlsystem, Wahlgrundsätze

Die 29 Mitglieder des Studierendenparlaments werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt.

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Kandidierenden.

Jede/r Wählende hat eine Stimme, die sie/er für eine/n Kandidierende/n einer Wahlliste abgibt.

Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Hare/Niemeyer Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenen Sitze werden der/dem/den, in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.

II Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt zum Studierendenparlament sowie zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte ist jede/r immatrikulierte Studierende der Universität Paderborn, die/der am Wahltag im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Zweithörende und Gasthörende nehmen an Wahlen nicht teil.

Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

III Wählerverzeichnis, Wahlordnung

Das Wählerverzeichnis liegt ab dem **06. Juni 2016, 12:00 Uhr** bis zum **06. Juli 2016, 15:00 Uhr** am folgenden Ort aus:

AStA-Hauptbüro, Uni Paderborn, ME U.210:

Verzeichnis der Studierenden der Universität Paderborn

Die Wahlordnung kann ab dem **06. Juni 2016** ebenfalls im AStA-Hauptbüro und während der Wahl noch im Wahllokal eingesehen werden. Zusätzlich ist diese auf der Seite der Wahlleitung (siehe Punkt XI) verfügbar.

Innerhalb einer Woche nach Auslegung des Wählerverzeichnisses können Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses schriftlich oder zu Protokoll der Wahlleitung Einspruch einlegen.

IV Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zum 45. Studierendenparlament sind bis zum **13. Juni 2016, 15:00 Uhr** bei der Wahlleitung einzureichen. Wahlvorschläge sind zusätzlich digital im Excelformat einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung (siehe Punkt XI) erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. die Bezeichnung der Wahl, für die der Wahlvorschlag gelten soll,
2. Familienname, Vornamen, Fakultät, Anschrift und das Geburtsdatum (Tag, Monat) der/des Kandidierenden,
3. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der/des Kandidierenden, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
4. bei Wahllisten den vollständigen, ungekürzten Namen der Liste; evtl. ergänzt durch eine Abkürzung,
5. eine eindeutige Reihenfolge der Kandidierenden,
6. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der/des Kandidierenden, dass ihr/ihm die Regelungen bei Verstößen (§16a) der Wahlordnung bekannt sind und sie/er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

Der Wahlvorschlag muss von einem von Tausend der Wahlberechtigten, d. h. von mindestens **20 Wahlberechtigten**, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Jede/r Kandidierende darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein. Jede/r Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am **27. Juni 2016** per Aushang auf Ebene ME.U veröffentlicht.

V Wahlwerbung

Wahlwerbung darf ab dem **16. Juni 2016, 10:00 Uhr** auf den von der Wahlleitung freigegebenen Flächen angebracht werden. Außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen ist das Plakatieren nicht erlaubt. Zusätzlich sind Handzettel sowie Mensaauslagen ab dem **30. Juni 2016** gestattet. **An den Wahltagen ist Wahlwerbung insbesondere im Audimax, im Foyer des Audimax, auf Ebene E0 und in einem Umkreis von 25m um das Audimax nicht zulässig.**

VI Wahllokal

Das Wahllokal ist vom **11. Juli bis 13. Juli 2016** jeweils von **10:00 Uhr bis 16:30 Uhr** geöffnet.

Wahllokal: Warburger Str. 100, Foyer des Audimax.

Für Studierende an der Fürstenallee und am Pohlweg wird kein Wahllokal – am Standort Fürstenallee bzw. Standort Pohlweg – eingerichtet. Diese Studierenden müssen an der Warburger Str. 100 ihr Wahlrecht ausüben. Es kann auch Briefwahl (siehe Punkt VII) beantragt werden.

VII Briefwahl

Jede/r Wahlberechtigte/r kann bis zum **04. Juli 2016** bei der Wahlleitung (unter briefwahl@upb.de) formlos Briefwahl beantragen. Der Wahlbrief muss bis zum Ende der Wahl bei der Wahlleitung eingehen.

VIII Wahlergebnis

Unverzüglich, spätestens am **18. Juli 2016**, gibt die Wahlleitung das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind spätestens am **25. Juli 2016** schriftlich beim Wahlaufsichtsausschuss (siehe Punkt XII) einzureichen und zu begründen.

IX Ergänzung des Studierendenparlaments

Ein Mitglied des Studierendenparlaments scheidet in den in § 6 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft genannten Fällen vorzeitig aus seinem Amt aus.

X Wahlordnung

Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft vom 25. Mai 2011.

XI Wahlleitung

Adresse und Kontaktmöglichkeiten der Wahlleitung:

Wahlleitung der Wahlen zum 45. Studierendenparlament

c/o AStA der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

E-Mail: wahlleitung2016@gmx.de

Web: <http://stupa.uni-paderborn.de/>

XII Wahlaufsichtsausschuss

Adresse des Wahlaufsichtsausschusses:

Wahlaufsichtsausschuss für die Wahlen zum 45. Studierendenparlament

c/o AStA der Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Paderborn, den 01.06.2015

Sara Claus, Anna Zarebski, Kristina Flieger